

Ordnungsamt

Datum: 2009-05-08

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-5083/2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	30.06.2009
Ortsbeirat Frankenfelde	25.06.2009
Ortsbeirat Kolzenburg	23.06.2009
Hauptausschuss	16.06.2009
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung	11.06.2009

Titel:

4. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

4. Änderungssatzung vom ... zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde vom 05.07.2000

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Gesamtkosten

EUR

jährliche Folgekosten

EUR

keine

Haushaltsstelle

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushaltsplanung:

anzeigepflichtig

veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Amtsleiterin

Sachbearbeiterin

Erläuterung/Begründung:

Zurzeit werden die Friedhofsgebühren nach der 3. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde vom 05.07.2000 (Beschlussvorlage Nr. 4117/2004) erhoben.

Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2008 wurde eine Gebührenbedarfsrechnung zur Überprüfung der Gebühren im Bestattungswesen durchgeführt.

Des Weiteren erfolgte eine Überprüfung der Flächenanteile und Nutzungen auf den drei städtischen Friedhöfen.

Grundsätzlich muss bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden, dass es Flächenanteile auf Friedhöfen gibt, die nicht direkt dem Bestattungswesen zuzurechnen sind. Die dafür anfallenden Aufwendungen sind nicht betriebsnotwendig und können mithin nicht dem Gebührenzahler abverlangt werden. Sie müssen aus allgemeinen Deckungsmitteln bestritten werden.

Der Kostenaufwand, der für die Pflege, Reinigung und Unterhaltung dieser Flächen notwendig ist, wurde bei den bisherigen Gebührenkalkulationen zum Abzug gebracht. Dabei wurde das Verhältnis „Bestattungsfläche“ zu „öffentlicher Grünfläche“ 60 % zu 40 % angesetzt.

Der Anteil der öffentlichen Grünflächen auf den Friedhöfen beinhaltet die Flächen, die zurzeit nicht belegt sind und nicht für Beisetzungen genutzt werden (Waldflächen, anteilige Wegeflächen, Rasen- und Gehölzflächen).

Durch die Verwaltung wurde ein Aufmaß der gesamten Friedhofsfläche erstellt. Das Ergebnis zeigt, dass sich der bisherige Verteilungsschlüssel (Verhältnis von Bestattungsfläche zu öffentlicher Grünfläche 60 % zu 40 %) verschoben hat. Er beträgt jetzt 47 % zu 53 %.

Des Weiteren wurde das Anlagevermögen überprüft und aktualisiert. Durch das höhere Anlagevermögen ergaben sich höhere Abschreibungen. Personalkosten wurden ohne Berücksichtigung der Kosten für die Altersteilzeit berechnet.

Fallzahlen haben einen erheblichen Einfluss auf die Höhe der Einzelgebühr und auf die tatsächlichen Einnahmen pro Jahr. Für die Berechnung wurde der Durchschnitt aus den Jahren 2006-2008 genommen.

Hieraus ergeben sich die Differenzen zwischen Kalkulation und der Nachkalkulation (Abrechnung) und haben somit Einfluss auf den Fehlbetrag.

Als neue Bestattungsart wurde die Bereitstellung der Urnenwand auf dem Waldfriedhof aufgenommen. Die Stadt stellt die Gedenktafel zur Verfügung, welche Bestandteil der Gebühr ist. Die übrigen Kosten fließen entsprechend prozentual in die Nutzungsgebühr ein. Bei der Berechnung der Nutzungsgebühr wurde davon ausgegangen, dass 10 Urnenstellen in der Urnenwand pro Jahr belegt werden. Dafür wurden 10 Fälle von der Urnengemeinschaftsanlage abgezogen, da nicht von einer Erhöhung der Fallzahlen insgesamt ausgegangen werden kann.

Die Gebührenbedarfsrechnung für 2009 ergab bei den einzelnen Tatbeständen sinkende Gebühren im Vergleich zu den zurzeit geltenden.

Nr.	Gebührentatbestand	Gebühren lt. BV 4117/2004	Gebühren 2009
		Euro	Euro
	Ausheben und Schließen der Gruft		
1	Erdbestattung Erwachsene	348,00	324,00
2	Erdbestattung Kinder	139,00	130,00
3	Urnen	112,00	101,00
4	Umbettung von Urnen	224,00	202,00
5	Ausbettung von Urnen	112,00	101,00
	Kapellenbenutzung		
6	Kapellenbenutzung	84,00	69,00
7	Kapellenvorraum	42,00	35,00
	Nutzungsgebühren		
8	Erdeinzelgrabstätte 20 Jahre	1.005,00	935,00
9	Erdeinzelwahlgrabstätte 25 Jahre	1.256,00	1.168,00
10	Erddoppelwahlgrabstätte 25 Jahre	2.513,00	2.337,00
11	Erdeinzelkindergrabstätte 20 Jahre	670,00	623,00
12	Mehrstellige Erdwahlgrabstätte 25 Jahre, 9,5 qm	3.990,00	3.700,00
13	Urneneinzelgrabstätte 20 Jahre	335,00	312,00
14	Kleine Urnenwahlgrabstätte 25 Jahre	419,00	389,00
15	Große Urnenwahlgrabstätte 25 Jahre	628,00	584,00
16	Urnengemeinschaftsanlage	670,00	623,00
17	Urnenwand 20 Jahre		623,00
18	Bereitstellung der Platte an der Urnenwand		661,00
	Verlängerung der Nutzungsrechte		
19	Erdeinzelgrabstätte 20 Jahre	50,00	47,00
20	Erdeinzelwahlgrabstätte 25 Jahre	50,00	47,00
21	Erddoppelwahlgrabstätte 25 Jahre	100,00	93,00
22	Erdeinzelkindergrabstätte 20 Jahre	34,00	31,00
23	Mehrstellige Erdwahlgrabstätte 25 Jahre, 9,5 qm	16,80	15,58
24	Urneneinzelgrabstätte	17,00	16,00
25	Kleine Urnenwahlgrabstätte 25 Jahre	17,00	16,00
26	Große Urnenwahlgrabstätte 25 Jahre		23,00

Der Gebührenvergleich je Grabstätte sieht wie folgt aus:

	Stadt Luckenwalde akt. Gebühr lt. Satzung(60%) in Euro	Stadt Luckenwalde Kalkulation 2009 47% in Euro	Abweichung zwischen Sp. 2 und 3 in Euro
1	2	3	5
Erdeinzelgrabstätte			
1 Öffnen + Schließen des Grabes	348,00	324,00	- 24,00
2 Kapellenbenutzung	84,00	69,00	- 15,00
3 Nutzungsgebühr	1.005,00	935,00	- 70,00
Summe	1.437,00	1.328,00	- 109,00
Erdeinzelwahlgrabstätte			
1 Öffnen + Schließen des Grabes	348,00	324,00	- 24,00
2 Kapellenbenutzung	84,00	69,00	- 15,00
3 Nutzungsgebühr	1.256,00	1.168,00	- 88,00
Summe	1.688,00	1.561,00	- 127,00
Erddoppelwahlgrabstätte			
1 Öffnen + Schließen des Grabes	348,00	324,00	- 24,00
2 Kapellenbenutzung	84,00	69,00	- 15,00
3 Nutzungsgebühr	2.513,00	2.337,00	- 176,00
Summe	2.945,00	2.730,00	- 215,00
Erdeinzelkindergrabstätte			
1 Öffnen + Schließen des Grabes	139,00	130,00	- 9,00
2 Kapellenbenutzung	84,00	69,00	- 15,00
3 Nutzungsgebühr	670,00	623,00	- 47,00
Summe	893,00	822,00	- 71,00
Urneneinzelgrabstätte			
1 Öffnen + Schließen des Grabes	112,00	101,00	- 11,00
2 Kapellenbenutzung	84,00	69,00	- 15,00
3 Nutzungsgebühr	335,00	312,00	- 23,00
Summe	531,00	482,00	- 49,00
kleine Urnenwahlgrabstätte			
1 Öffnen + Schließen des Grabes	112,00	101,00	- 11,00
2 Kapellenbenutzung	84,00	69,00	- 15,00
3 Nutzungsgebühr	419,00	389,00	- 30,00
Summe	615,00	559,00	- 56,00
große Urnenwahlgrabstätte			
1 Öffnen + Schließen des Grabes	112,00	101,00	- 11,00
2 Kapellenbenutzung	84,00	69,00	- 15,00
3 Nutzungsgebühr	628,00	584,00	- 44,00
Summe	824,00	754,00	- 70,00
Urnengemeinschaftsanlage			
1 Öffnen + Schließen des Grabes	112,00	101,00	- 11,00
2 Kapellenbenutzung	84,00	69,00	- 15,00
3 Nutzungsgebühr	670,00	623,00	- 47,00
Summe	866,00	793,00	- 73,00
Urnenwand			
1 Bereitstellung der Platte		661,00	

2 Kapellenbenutzung		69,00	
3 Nutzungsgebühr		623,00	
Summe		1.353,00	

Anlagen:

4. Änderungssatzung vom ... zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde vom 05.07.2000

Kalkulation der Friedhofsgebühren der Stadt Luckenwalde 2009